

a. albiflora DC. Prodr. II, 170 p. p.

Unter diesem Namen fasse ich die weisslich blühenden Formen der *A. vulgaris* zusammen. Kelch 10 cm lang, an der Spitze schmutzig purpurn. Krone gelblich-weiss, Schiffehen rot. Von der Form β . *alba* L. der vorigen Rasse unterscheidet sich die *albiflora* durch die ungleichmässige Stengelbeblätterung.

Sehr schön am Kyffhäuser und bei Oldisleben in Thüringen, im Harz bei Schwarzfeld und am Wiesenbecker Teich, hier mit stark abstehender Kelchbehaarung, also sich der *A. affinis* Britt. var. *pallida* Opiz nähernd (l. Haussknecht).

β . *pseudo-Dillenii* m.

Unter diesem Namen fasse ich die Formen der *A. vulgaris* zusammen, welche eine rote Krone haben. Bei diesen Formen ist der Kelch bald gleichfarbig, bald an der Spitze etwas purpurn gefärbt, das Schiffehen nicht selten purpurn.

Von *A. Dillenii* Schultes, mit der sie meist konfundiert worden sind, unterscheiden sich diese Formen durch den kräftigeren Wuchs, die schwache Kelchfärbung und die breitere Platte der Fahne.

Diese und auch die vorige Form sind Uebergänge resp. Rückschläge zur *A. Dillenii*. Aehnliche südliche Formen stehen dieser näher und wir behandeln sie bei derselben.

Zerstret im ganzen Gebiet der *A. vulgaris* Koch. Häufig in der Mark auf den Rudower Wiesen, in der Rheinpfalz, bei Danzig. Ich sah die Form auch aus Frankreich (Drôme, l. Hervier als *A. rubriflora* DC.).

Als Uebergangsformen zur var. *pseudo-Dillenii* sehe ich solche an, bei denen die obengenannten Färbungen an der Krone nur z. T. vorhanden sind. Solche Formen kommen zerstreut oft mitten zwischen typischen Formen der *A. vulgaris* vor. Auf den Wiesen bei Braunsdorf in Thüringen finden sich z. B. Formen, bei denen das Schiffehen an der Spitze rot, die übrigen Teile der Krone aber gelb, die Kelchspitzen dagegen purpurn sind. Zu diesen Uebergangsformen gehört auch *Anthyllis rubicunda* Wenderoth in Schrift. der Ges. zur Beförderung der Naturw. in Marburg, II (1831) p. 52. (Fortsetz. folgt.).

Entgegnung auf die Thellung'sche „Erwiderung p. p.“

Von H. Petry.

Nachdem Herr Dr. Thellung auf den mir letzthin zur Abwehr aufgenötigten Artikel eine grössere Erwiderung verfasst, die wohl nur dann einen Zweck gehabt hätte, wenn er irgend etwas, insbesondere aber den Vorwurf der Entstellung von Tatsachen hätte entkräften können, so muss ich zu dem Thema, welchem gewiss nur die wenigsten Leser ein Interesse werden abgewinnen können, auch nochmals das Wort ergreifen.

Was zunächst die Exsiccaten betrifft, so muss ich darauf hinweisen, dass dieselben aus der Zeit vor Abfassung meiner ersten Arbeit herrühren, in welcher die in Betracht kommenden Arten in Deutschland noch gar nicht unterschieden wurden, was ohne weiteres aus der Bezeichnung der Pflanze des Karlsruher Hofgartens als *Euphorbia Engelmanni* var. *aspera*, mit Fragezeichen versehen, ersichtlich ist.

Die beiden als *E. Engelmanni* bezeichneten Pflanzen der *E. maculata* aus dem Karlsruher Stadtgarten und von Rheinweiler, von denen ich bei Abfassung der Arbeit nichts mehr besass (daher nur eine Standortsangabe für *E. polygonifolia* Jacq.), nachdem das wenige in meinem Besitze befindliche Material dem Herbarium des Polytechnikums in Zürich überlassen worden war, bestehen aus je zwei teilweise unentwickelten oder zerbrochenen Individuen, welchen im Gegensatz zu den beiden anderen reichlich aufgelegten Pflanzen auf den ersten Blick anzusehen war, dass sie nur äusserst spärlich vorhanden waren und keine weitere Verbreitung gefunden haben konnten; sonst wäre für eine öffentliche Sammlung wohl mehr erübrigt worden. Von einer „Verteilung“ kann daher

keine Rede sein. Dass diese beiden Exemplare als zweite Pflanze unter einem Namen Konfusion in die Literatur gebracht — hierum handelt es sich ja allein — wird Thellung im Ernst nicht behaupten, und dart er sich daher auf diese nicht stützen, wenn er von Exsiccaten spricht, die „wohl häufiger bei Bestimmungen als Vergleichsmaterial benutzt wurden.“ Diese ungerechtfertigte Verallgemeinerung aber veranlasste mich zu dem Einspruch in meinem letzten Artikel und drängte die Vermutung auf, bei später ausgegebenen Exsiccaten von den beiden anderen Standorten, deren weitere Verbreitung aus den durch Druck hergestellten Etiketten zu erkennen war, sei eine zufällige Unstimmigkeit in der angegebenen Weise entdeckt worden, so dass meine bezügliche Annahme keine „Umdeutung“, sondern die einzig mögliche Deutung für eine Berechtigung der Behauptung Thellings enthielt.

Zu welchem Zweck Thellung übrigens diese beiden Pflanzen zitiert, die Strassburger *E. humifusa*, deren der allgemeinen Anschauung entsprechende, irrtümliche Benennung zugegeben war, und insbesondere die *Euphorbia* des Karlsruher Hofgartens, welche, nachdem ich sie wiederholt lebend gesehen, damals schon durch die Bezeichnung einer *var. aspera* mit Fragezeichen (d. h. möglicherweise besondere Art) als abweichende Pflanze gekennzeichnet wurde, ist nicht einzusehen.

Auf die Ausführungen Thellings über die Unverwendbarkeit des gegenstandlos gewordenen Namens *E. polygonifolia* Jacq. würde ich nicht mehr zurückkommen, wenn er nicht in meinem zweiten Aufsatz, in welchem der Name *E. maculata* Boiss. vorangestellt, aber gleichwohl behauptet wird, der Name *E. polygonifolia* Jacq. liesse sich ebensogut verwenden, eine Verschleierung des wahren Motivs für diese Aenderung entdeckt hätte, welche ihm unter Berufung auf die öffentliche Meinung zu der von ihm gewählten Sprache berechtigt hätte. Wie sich aus den anschliessenden Bemerkungen ergibt, wurde obiger Satz (aus dem Zusammenhang herausgerissen, allerdings schwer zu verstehen), lediglich hinzugefügt, um eine noch bestehende Lücke für die definitive Deutung der Jacquin'schen Pflanze auszufüllen (vergl. Fussnote in der ersten Arbeit). Dass die Zweckmässigkeit dieses Namens zu beanstanden war und hierüber keine Verschleierung stattfinden sollte und konnte, erhellt doch zur Genüge daraus, dass ein anderer Name an die Spitze gestellt wurde. Sollte vielleicht noch hingefügt werden, dass die erste Benennung eine, wie Thellung sich ausdrückt, die elementarsten Nomenklaturgesetze verletzende gewesen sei? So fehlerhaft war doch wohl die Verwendung eines ungeeigneten Synonyms nicht.

Eine Verletzung der elementarsten Nomenklaturregeln dürfte vielmehr dann vorliegen, wenn ein Name, der zwei verschiedene Spezies umfasst, für eine derselben gebraucht wird, wie Thellung mit dem Namen *E. maculata* L. verfahren. Man muss erstaunt sein, dass von einem deutschen Botaniker ein Name für obsolet erklärt wird, welcher — wäre dies Thellings Ansicht entsprechend auch nur in beschränktem Umfang geschehen — in der für unser Gebiet grundlegenden und allgemein verbreiteten Flora von Reichenbach Aufnahme gefunden, der übrigens keineswegs, wie Thellung unbegründeter Weise annimmt, beide Pflanzen, sondern nur die zweite (*E. nutans* Lag.) vor Augen hatte, wie Standortangaben und Exsiccaten unzweifelhaft dargun, mögen die zu *E. maculata* Boiss. mindestens ebenso wenig passende Beschreibung und Abbildung auch unvollkommen sein. Ein hier aufgeführtes jüngeres Homonym kann nimmer als nicht bestehend behandelt werden. Eine solche Oberflächlichkeit würde eine weitgehende Unsicherheit zur Folge haben und den Endzweck der Nomenklatur, Festlegung einer bestimmten Pflanze durch einen bestimmten Namen, illusorisch machen. Solange eine einheitliche Regelung der Namen nicht erfolgt ist, und wir mit Autornamen operieren, ist die Benennung einer Pflanze als *E. maculata* L. ohne Zusatz unvollständig und durchaus fehlerhaft.

Wenn nun auch Thellung kein Bedenken hatte, den Namen *E. maculata* L. für eine Pflanze zu gebrauchen, so hätte er doch in der eigens für den Nachweis der Unverwendbarkeit des Namens *E. polygonifolia* Jacq. konstruierten

nomenklatorischen Erörterung (vgl. die mit den Worten „Es ist mir unbegreiflich“ beginnende, lange Fussnote), die in seine kurze systematische Zusammenstellung wenig passt, den einzigen Grund angeben müssen, welcher mich zur Verwendung jenes Namens veranlasst hatte. Kein Wort hiervon, nämlich dass mir durch gleiche Benennung zweier Pflanzen durch einen und denselben Autor die Gefahr einer Verwechslung grösser erschien; statt dessen spricht er nur davon, dass dem Namen *E. maculata* der Mangel anhafte, von verschiedenen Autoren verschieden gedeutet worden zu sein. Dass Linné zwei verschiedene Pflanzen so genannt, konnte man, wie er in der Erwiderung sagt, aus den angeführten Synonymen ersehen — ein sonderbares, wenig aufrichtiges Verfahren!

Dass dies in meinem letzten Artikel unerörtert blieb, dürfte beweisen, dass ich mich in demselben nur auf das Nötigste beschränken wollte.

Um so nachdrücklicher muss ich aber die dort am Schluss erwähnte Beschuldigung, deren Erhebung unumgänglich war und durch meinen letzten Artikel ausschliesslich bezweckt wurde; anfrecht erhalten, indem das Vorgehen des Autors, an Stelle meiner Mahnung, Fehler der amerikanischen Floristen nicht nachzunehmen, zu behaupten, ich sei der Meinung, die deutschen Botaniker brauchten auf amerikanische Literatur keine Rücksicht zu nehmen, eine gewiss berechtigte Forderung durch etwas unsinniges, den Tatsachen widersprechendes zu ersetzen, eine unwürdige Handlungsweise darstellt, durch welche der Autor um so schwerer belastet wird, als er den Mut nicht gefunden hat, in seiner „Erwiderung“ den Fehltritt einzugestehen, vielmehr die frühere Behauptung dem Inhalt nach wiederholt und nur eine Uebertreibung hinsichtlich der Form gelten lassen will.*)

Um jedoch von den Einzelheiten abzusehen, kennzeichnet sich schon das Verhalten Theilungs im allgemeinen, dass er, während mir in meiner ersten Arbeit einzig und allein darum zu tun war, auf das Vorkommen einer dritten Art aufmerksam zu machen, die Art der Benennung als Ausgangspunkt für persönliche Angriffe wählte, dass er, die dort für unser Gebiet zum erstenmal zum Ausdruck gekommene Trennung der drei Arten mit keiner Silbe erwähnend, nur vom Gegenteil, von Zusammenschweisungen und ausgehlich durch meine Arbeit veranlasste Verwechslungen zu berichten weiss, als ein Unternehmen, welches jedenfalls nicht geeignet ist, den Wert seiner sonst so schönen Abhandlung zu erhöhen.

Botanische Literatur, Zeitschriften etc.

Adamović, Dr. L., Die pflanzengeographische Stellung u. Gliederung der Balkanhalbinsel (Sep. aus d. LXXX. Bd. der Denkschriften der mathem. naturw. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 91 Seiten. 1907).

Die vorliegende Arbeit des Verfassers enthält die Resultate seiner im Sommer 1905 unternommenen Reise, die von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien aus der Treitl-Stiftung subventioniert wurde. Adamović wurde zu seinem Werke veranlasst durch die divergierenden Ansichten und Anschauungen, die über die wichtige „Frage der pflanzengeographischen Stellung und Gliederung der Halbinsel herrschen.“ Die Ursachen dieser verschiedenen Ansichten sind nach der Meinung des Verfassers teilweise in der unvollständigen Kenntnis der Flora einiger Gebiete, andererseits aber auch in den „verschiedenartigen Gesichtspunkten“ zu suchen, „von welchen aus die Vegetation gegliedert wird.“ Ferner

*) Nebenbei nur sei auf die mangelnde Logik in der Beweisführung Theilungs hingewiesen, der die gerügte Bemerkung betreffs der Literatur darauf zu stützen sucht, dass der Name *E. polygonifolia* Jacq von mir für verwendbar gehalten worden sei, gleich darauf aber fortfährt, die Unverwendbarkeit des Namens sei zwar erkannt, der Grund für die Namensänderung aber verschleiert worden. Er hätte sich für eine der beiden sich widersprechenden Auffassungen entscheiden und wenigstens auf einen der beiden haltlosen Vorwürfe verzichten müssen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: [14_1908](#)

Autor(en)/Author(s): Petry H.

Artikel/Article: [Entgegnung auf die Thellung'sche "Erwiderung p. p." 43-45](#)